

Gebührenverordnung zum Abfallreglement

der

Einwohnergemeinde

Niederbipp

(1.12.270)

**1.1.2017
Teilrevision 1.5.2021**

Gebührenverordnung

Der Gemeinderat Niederbipp erlässt gestützt auf das Abfallreglement folgende Verordnung zum Gebührentarif.

Entsorgungsbestimmungen und Gebühren

Abfallgrundgebühr

Gebühren

Grundgebühr pro volljährige Person

Jede volljährige Person oder im Erhebungsjahr volljährig werdende Person mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde

CHF 60.00 zuzüglich MwSt.

Grundgebühr Gewerbe-, Industrie- sowie Landwirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe

Die Grundgebühr Gewerbe-, Industrie- sowie Landwirtschaft wird gemäss Anmeldung Geschäftsregister erhoben.

CHF 100.00 zuzüglich MwSt.

Ordentliche Abfuhr, Säcke

Jeden Montag ausgenommen an Feiertagen (Abfuhr gemäss jährlichem Abfallmerkblatt)

KEBAG – Sack, KEBAG-Gebührenmarke

Ordentliche Abfuhr, Container

Für Gewerbe und Haushaltungen, die den Kehricht offen im Container entsorgen

1 KEBAG-Containerband

Container mit ausschliesslich KEBAG-Säcken

ohne Containerbänder

Es werden nur KEBAG-Säcke oder Säcke mit aufgeklebten KEBAG-Marken mitgenommen!

Abfahren im Gebiet Berg:

Erster Montag im Monat

Abfahren in den Siedlungen:

2 x im Monat

Sperrgut

Das brennbare Sperrgut kann während den Öffnungszeiten an der Sammelstelle Hübelimatt abgegeben werden

*CHF 0.40 pro Kilo inkl. MwSt.
(max. 100 cm lang)*

Alteisen

Das Alteisen kann während den Öffnungszeiten an der Sammelstelle Hübelimatt abgegeben werden

gebührenfrei

Altpapier und Karton

Das Altpapier und Karton kann während den Öffnungszeiten an der Sammelstelle Hübelimatt abgegeben werden

gebührenfrei

Bauschutt

Bauschutt bis zu einer maximalen Menge von 0.5 m³ kann während den Öffnungszeiten an der Sammelstelle Hübelimatt abgegeben werden

CHF 0.40 pro Kilo inkl. MwSt.

Elektroschrott, Kühlgeräte

Alte Geräte aus Haushalt, Büro, Unterhaltungselektronik, Kühlgeräte, Küchengeräte, etc.

*gebührenfrei
Rückgabe an die Verkaufsstellen oder
Abgabe am Bahnhof Niederbipp*

Grün- und Gartenabfälle (inkl. Küchenabfälle)

Grün- und Gartenabfälle werden durch den von der Gemeinde beauftragten Transporteur eingesammelt

wird direkt verursachergerecht verrechnet

Leuchtstoffröhren, Stromsparlampen

*gebührenfrei
Rückgabe an die Verkaufsstellen*

Glas

Glas kann während den Öffnungszeiten der entsprechenden Sammelstellen abgegeben werden. *gebührenfrei*

PET-Recycling

gebührenfrei

Kunststoff-Recycling

Gebührenpflichtige Säcke können während den Öffnungszeiten an der Sammelstelle Hübelimatt abgegeben werden. *gebührenpflichtige Säcke des von der Gemeinde beauftragten Transporteurs.*

Aluminium und Weissblech

gebührenfrei

Nespressokapseln

gebührenfrei

Altöl (Motorenöl + Fett)

CHF 0.30 pro Kilo inkl. MwSt.

Batterien

gebührenfrei

Sonderabfälle

Jährlich eine Sammlung mit Annahmestelle Hübelimatt *Kostendeckung über Abfallgrundgebühr*

Textilien

Können während den Öffnungszeiten an der Sammelstelle Hübelimatt abgegeben werden. Separatsammlungen werden publiziert *gebührenfrei*

Tierkadaver

Annahme beim regionalen Notschlachthaus in Oberbipp *Tarif nach Angaben Notschlachthaus (Kleintiere gebührenfrei)*

Grossvieh

- Die Tierhalter ab 3 Düngergrossvieheinheiten (DGVE) tragen anteilmässig die Hälfte der Kosten für die Kadaverentsorgung
- Als Berechnungsgrundlage dienen die am Stichtag des jeweiligen Jahres gehaltene Anzahl DGVE und die durch den Verein Regionales Notschlachthaus verrechneten Entsorgungskosten
- Die Kosten für Hofabfuhr werden dem betroffenen Tierhalter zusätzlich separat mit pauschal Fr. 100.00 (exkl. MwSt.) verrechnet
- Bei Seuchen trägt die Gemeinde keine Entsorgungskosten

Übriger Abfall und grosse Abfallmengen müssen vom Verursacher bei der entsprechenden Stelle direkt entsorgt werden.

Überfüllte Container werden nicht entsorgt.

Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgesetzt.

Schlussbestimmungen

Illegale Abfalldeponien

Bei illegalen Abfalldeponien kann der Gemeinderat die anfallenden Entsorgungsgebühren, den Aufwand der Werkbetriebe sowie zusätzlich eine Busse von CHF 500.00 bis CHF 5'000.00 festlegen.

Inkrafttreten

Die Gebührenverordnung zum Abfallreglement tritt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 11.04.2016 auf den 01.01.2017 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten werden alle früheren Ausführungsbestimmungen, die mit der jetzigen Verordnung in Widerspruch stehen, aufgehoben.

Die Teilrevision vom 6.4.2021 mit Inkrafttreten per 1.5.2021 wurde im Anzeiger Oberaargau Nr. 17 vom 29.4.2021 publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

GEMEINDERAT NIEDERBIPP

Der Präsident
S. Schönmann

Der Sekretär
T. Reber

